

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang International Finance vom 13. Juli 2007, zuletzt geändert am 31. März 2010**

**hier: Änderung vom 20. März 2013**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 20. März 2013, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25.09.2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 18. November 2013 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

**I. Änderung**

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 Der § 4 Prüfungen wird wie folgt geändert:

1.1.1 In Absatz 3 Satz 2 wird nach den Worten „der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 1)“ die Ziffer

„14“

ersetzt durch

„15“.

1.1.2 In Absatz 4 Satz 3 wird nach den Worten „Regelungen des §“ die Ziffer

„18“

ersetzt durch

„19“.

1.2 Der Paragraph 6 Bachelor-Arbeit und Abschluss-Kolloquium wird wie folgt geändert:

1.2.1 In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte

„§ 23 Abs. 8 Satz 1“

ersetzt durch

„§ 25 Abs. 8“

und nach den Worten „AB Bachelor/Master“ wird das Wort

„einmalig“

ersatzlos gestrichen.

1.2.2 In Absatz 4 Satz 1 werden nach den Worten „fristgerecht in drei“ die Worte

„gehefteten oder anderweitig fest“

ersatzlos gestrichen.

1.2.3 In Absatz 5 wird nach Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:

„Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüferinnen und/oder Prüfern statt.“

Die nachfolgenden Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 3 bis 5.

1.3 In Paragraph 8 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen Absatz 3 Satz 4 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„15“

ersetzt durch

„16“.

1.4. Der Paragraph 9 Bildung der Gesamtnote wird wie folgt geändert:

1.4.1 In Absatz 1 Satz 3 wird nach den Worten „Dabei gilt §“ die Ziffer

„14“

ersetzt durch

„15“.

1.4.2 In Absatz 1 Satz 4 werden nach den Worten „Es gelten §“ und „sowie §“ die Ziffern

„14“

ersetzt durch

„15“.

1.5. Der Paragraph 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

1.5.1 In Absatz 1 Satz 1 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„21“

ersetzt durch

„23“.

1.5.2 In Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „zu den Angaben nach §“ die Ziffer

„21“

ersetzt durch

„23“.

2. Die Anlage 1 Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

2.1 Das Modul 6 Finance I wird wie folgt geändert:

2.1.1 Der Modultitel

„Finance I“

wird ersetzt durch

„Finance I: Einführung in die Finanzwirtschaft und Mathematik“.

2.1.2 In Inhalte des Moduls werden die Überschriften

„Introduction to Finance / Einführung in Finance  
Computing and Quantitative Methods / Computing und quantitative Methoden 1“

ersetzt durch

„Einführung in die Finanzwirtschaft  
Mathematik“.

2.2 Das Modul 7 Finance II wird wie folgt geändert:

2.2.1 Der Modultitel

„Finance II“

wird ersetzt durch

„Finance II: Kapitalmärkte und Mathematische Statistik I“.

2.2.2 In Inhalte des Moduls werden die Überschriften

„Capitals markets / Kapitalmärkte  
Computing and Quantitative Methods / Computing und quantitative Methoden 2“

ersetzt durch

„Kapitalmärkte  
Mathematische Statistik 1“.

2.3 Das Modul 8 Finance III wird wie folgt geändert:

2.3.1 Der Modultitel

„Finance III“

wird ersetzt durch

„Finance III: Risikomanagement, Mathematische Statistik II und Optimierung“.

2.3.2 In Inhalte des Moduls werden die Überschriften

„ Risk Management and Analysis / Risikomanagement und -analyse  
Computing and Quantitative Methods 3/ Computing und quantitative Methoden 3“

ersetzt durch

„Risikomanagement  
Mathematische Statistik 2 und Optimierung“.

3. Die Anlage 2 Modulübersicht wird wie folgt geändert:

3.1 Im Modul 6 Finance I wird der Modultitel

„Finance I“

wird ersetzt durch

„Finance I: Einführung in die Finanzwirtschaft und Mathematik I“.

3.2 Im Modul 7 Finance II wird der Modultitel

„Finance II“

wird ersetzt durch

„Finance II: Kapitalmärkte und Mathematische Statistik I“.

3.3 Im Modul 8 Finance III wird der Modultitel

„Finance III“

wird ersetzt durch

„Finance III: Risikomanagement, Mathematische Statistik II und Optimierung“.

## **II: Inkrafttreten der Änderung**

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01.März 2013 zum Sommersemester 2013 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

Prof. Dr. Swen Schneider  
Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law  
Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences

**Antrag** zu Tagesordnungspunkt 5.5

**Änderung der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs  
International Finance vom 13. Juli 2007 in der Fassung der Änderung  
vom 31. März 2010**

Der Fachbereichsrat beschließt

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 Der § 4 Prüfungen wird wie folgt geändert:

1.1.1 In Absatz 3 Satz 2 wird nach den Worten „der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 1)“ die Ziffer

„14“

ersetzt durch

„15“.

1.1.2 In Absatz 4 Satz 3 wird nach den Worten „Regelungen des §“ die Ziffer

„18“

ersetzt durch

„19“.

1.2 Der Paragraph 6 Bachelor-Arbeit und Abschluss-Kolloquium wird wie folgt geändert:

1.2.1 In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte

„§ 23 Abs. 8 Satz 1“

ersetzt durch

„§ 25 Abs. 8“

und nach den Worten „AB Bachelor/Master“ wird das Wort

„einmalig“

ersatzlos gestrichen.

1.2.2 In Absatz 4 Satz 1 werden nach den Worten „fristgerecht in drei“ die Worte

„gehefteten oder anderweitig fest“

ersatzlos gestrichen.

1.2.3 In Absatz 5 wird nach Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:

„Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüferinnen und/oder Prüfern statt.“

Die nachfolgenden Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 3 bis 5.

1.3 In Paragraph 8 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen Absatz 3 Satz 4 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„15“

ersetzt durch

„16“.

1.4. Der Paragraph 9 Bildung der Gesamtnote wird wie folgt geändert:

1.4.1 In Absatz 1 Satz 3 wird nach den Worten „Dabei gilt §“ die Ziffer

„14“

ersetzt durch

„15“.

1.4.2 In Absatz 1 Satz 4 werden nach den Worten „Es gelten §“ und „sowie §“ die Ziffern

„14“

ersetzt durch

„15“.

1.5. Der Paragraph 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

1.5.1 In Absatz 1 Satz 1 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„21“

ersetzt durch

„23“.

1.5.2 In Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „zu den Angaben nach §“ die Ziffer

„21“

ersetzt durch

„23“.

2. Die Anlage 1 Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

2.1 Das Modul 6 Finance I wird wie folgt geändert:

2.1.1 Der Modultitel

„Finance I“

wird ersetzt durch

„Finance I: Einführung in die Finanzwirtschaft und Mathematik“.

### 2.1.2 In Inhalte des Moduls werden die Überschriften

„Introduction to Finance / Einführung in Finance  
Computing and Quantitative Methods / Computing und quantitative Methoden 1“

ersetzt durch

„Einführung in die Finanzwirtschaft  
Mathematik“.

## 2.2 Das Modul 7 Finance II wird wie folgt geändert:

### 2.2.1 Der Modultitel

„Finance II“

wird ersetzt durch

„Finance II: Kapitalmärkte und Mathematische Statistik I“.

### 2.2.2 In Inhalte des Moduls werden die Überschriften

„Capitals markets / Kapitalmärkte  
Computing and Quantitative Methods / Computing und quantitative Methoden 2“

ersetzt durch

„Kapitalmärkte  
Mathematische Statistik 1“.

## 2.3 Das Modul 8 Finance III wird wie folgt geändert:

### 2.3.1 Der Modultitel

„Finance III“

wird ersetzt durch

„Finance III: Risikomanagement, Mathematische Statistik II und Optimierung“.

### 2.3.2 In Inhalte des Moduls werden die Überschriften

„ Risk Management and Analysis / Risikomanagement und -analyse  
Computing and Quantitative Methods 3/ Computing und quantitative Methoden 3“

ersetzt durch

„Risikomanagement  
Mathematische Statistik 2 und Optimierung“.

## 3. Die Anlage 2 Modulübersicht wird wie folgt geändert:

### 3.1 Im Modul 6 Finance I wird der Modultitel

„Finance I“

wird ersetzt durch

„Finance I: Einführung in die Finanzwirtschaft und Mathematik I“.

3.2 Im Modul 7 Finance II wird der Modultitel

„Finance II“

wird ersetzt durch

„Finance II: Kapitalmärkte und Mathematische Statistik I“.

3.3 Im Modul 8 Finance III wird der Modultitel

„Finance III“

wird ersetzt durch

„Finance III: Risikomanagement, Mathematische Statistik II und Optimierung“.

## **II: Inkrafttreten der Änderung**

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01. März 2013 zum Sommersemester 2013 in Kraft.

### Antragsteller:

Dekanat

### Begründung:

Die Änderungen 1.1 bis 1.5 sind Änderungen, die sich aus der Änderung vom 11. Juli 2012 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master vom 10. November 2004) ergeben.

Änderung 2. und 3.: Die Änderung dient der Verdeutlichung der Inhalte der Module und erfolgt auf Wunsch der Studierenden im studiengangsspezifischen Runden Tisch. Der Hintergrund ist, dass sich eine Reihe von Studierenden nach Abschluss ihres Bachelors für ein Masterprogramm an einer Universität bewerben. Hier wird oft der explizite Nachweis über eine ausreichende Anzahl an Kreditpunkten in Mathematik und Statistik gefordert. Daher sollen diese Inhalte auch in den Modultiteln und damit auch im Zeugnis dokumentiert werden.

### Abstimmungsergebnis

Ja:	7	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	---	-------	---	-------------	---